

phie verbundene Ausdifferenzierung auch der christologischen Diskussion unverkennbar. Zurückzuführen ist diese nicht zuletzt auf Erkenntnisfortschritte der Hirnforschung und – damit eng verbunden – der Philosophie des Geistes. Vor diesem Hintergrund sind die Beiträge von *Joseph Jedwab* (168–185) und *Anna Marmodoro* (205–227) zu verstehen. Ferner hat sich die analytische Philosophie inzwischen in einen produktiven Dialog mit anderen Denktraditionen begeben. Das zeigt sowohl der an den Aristotelismus anschließende Entwurf von *Michael C. Rea* (134–152) als auch der Beitrag des ausgewiesenen Mediävisten *Richard Cross*, der auf das Potenzial der Scholastik für die Lösung der von der analytischen Philosophie aufgeworfenen Fragestellungen aufmerksam macht (186–204). Das tritt dem oft kolportierten Verdacht entgegen, die analytische Philosophie sei geschichtsvergessen und selbstreferenziell. Richtig ist gleichwohl, dass in ihr auf eine historische Kontextualisierung zumeist verzichtet und ein klar systematischer Zugang favorisiert wird. Das gilt auch hinsichtlich der verwendeten Begriffe, etwa dem der Natur und dem der Person. Was meinten die auf dem Konzil von Chalcedon versammelten Väter eigentlich, als sie diese Begriffe gebrauchten? Meinte ‚Natur‘ damals wirklich „a concrete particular“ (45) oder ein entweder abstraktes oder konkretes Seiendes (169)? Insofern seitens der analytischen Religionsphilosophie der Anspruch erhoben wird, der altkirchlichen Lehre zeitgemäß Ausdruck zu verleihen, handelt es sich dabei keineswegs um allenfalls historisch relevante Quisquilien. Es wäre von daher zu begrüßen, wenn das Gespräch mit der Theologie gesucht würde, zumal mit der Patrologie.

Für deutsche Leser dürfte die Beschäftigung mit der analytischen Religionsphilosophie trotz des so ganz anderen Diskussionszusammenhangs anregend sein – gerade um der theologischen Urteilsbildung willen. Dogmatik kann sich nicht darin erschöpfen, bloß historische Zusammenhänge darzustellen, denn sie ist eine normative Disziplin.

B. DAHLKE

4. Praktische Theologie

SCHULE, RUPERT M., *Gut entscheiden. Eine Wertewartungstheorie theologischer Ethik* (Studien zur theologischen Ethik; Band 125). Freiburg i. Br./Fribourg (Schweiz): Herder/Academic Press 2009. 344 S., ISBN 978-3-451-32271-6.

„Diese Arbeit sollte einen Anfang machen mit der umfassenden Rezeption der soziologischen Wertewartungstheorie (rational choice theory) in der theologischen Ethik. Die Innovationsleistung des Unternehmens könnte darin liegen, eine Handlungs- und Sozialtheorie mit einer Moraltheorie innerhalb eines *einzigsten* Paradigmas verschränkt zu haben“ (303). Mit diesem Rückblick beginnt das Fazit der mit dem Kardinal-Wetter-Preis 2008 gewürdigten Habilitationsschrift des Autors.

12 Kap. plus Einleitung und Anhang prägen den Inhalt. Der Autor (= Sch.) skizziert zu Beginn sein Anliegen (11–23): Es soll „insbesondere um Entscheidungskonflikte in einer spärmodernen, funktional ausdifferenzierten und hochkomplexen Gesellschaft gehen“ (13). Ein Umriss des Arbeitsprogramms, ein Überblick über die kommenden Kap. und ein Hinweis über die methodische Stringenz der kapitelinternen Gliederung eröffnen das Buch (22).

Kap. 1 erläutert die Grundlagen der Wertewartungstheorie (= WE) (25–49). Diese geht davon aus, „dass Entscheidungen auf Ziele ausgerichtete Handlungen sind“ (25). Orientiert am Modell des sich selbst Zweck setzenden und Selbstzweck seienden *homo teleologicus* steckt Sch. die Grundrisse seines Modells ab. Es sei in der Lage auszusagen, dass „die Wünschbarkeit eines Entscheidungsziels mit seiner Realisierungswahrscheinlichkeit multipliziert werden kann und dass das sich ergebende Produkt ein Wert ist, der Auskunft gibt über die Vorzugswürdigkeit einer Entscheidung“ (35).

Der Konstruktion einer „präskriptiven Entscheidungslehre“ widmet sich das Kap. 2 (51–83). Ein erstes Set an Entscheidungsregeln wird präsentiert: die Bayes-, Laplace-, Wald-, Maximax-, Hurwicz-, Hodges-Niehans-Regel (57–61). Ein

zweites Set zur Abwägung von Zielsetzungen folgt (64–71): Austauschmethode, Zielunterdrückung, lexikographische Methode, Köth-Regel. Allesamt dienen sie als Wahrscheinlichkeits- und Prognosehilfen zur Beleuchtung der Konsequenzen einer Entscheidung unter unsicheren Bedingungen (72). Mit Ergänzungen aus der weberschen Unterscheidung von Gesinnung und Verantwortung endet dieser Teil (73–83).

Die Überzeugung, dass die WE auch als Gesellschaftstheorie verstanden werden muss, wird in Kap. 3 (85–105) geäußert. Sie erweise auch für funktional differenzierte Gesellschaften ihre Gültigkeit, „indem sie die Makroebene transindividueller Gesellschaftsstrukturen mit der Mikroebene individuellen Entscheiders“ knüpfen an. Man verklammert“ (92). – Erklärungen zur „Identität des Entscheiders“ (107–126) und deren Anhalt erhält Auskunft über sog. „multikriterielle Entscheidungen“ (107–126) und deren Anwendung anhand eines Falles zur Berufswahl (109–126). Bei solchen unsicheren Entscheidungssituationen könnte die sog. Dominanzstrategie als Verfahren zur Komplexitätsreduktion (115–118 und 123–126) helfen. Deutlich wird das Maximierungstheorem der esserschen WE kritisiert und mit dem Plädoyer konfrontiert, dass nicht die maximale, sondern die zufriedenstellende Zielerreichung im Vordergrund stehen müsse. Dass damit ein klassisches Tugendideal (*autarkeia, sophrosyne, temperantia*) zum Ausdruck komme und in eine moderne „Tugend des Satisficing“ übersetzt werden könne (127–143), wird plausibel erklärt.

Was „eingliedrige und mehrgliedrige Entscheidungen“ sind, erfährt man im anschließenden Kap. (145–179). Mehrgliedrige, so liest man, hätten deshalb Vorrang, weil sie spätere Handlungsspielräume eröffnen. Es müsse daher die Regel angewendet werden, „dass die Folgen deiner Entscheidung so große Entscheidungsräume beibehalten, wie du bei deiner aktuellen Entscheidung vorzufinden wünschst“ (167). Begründet wird diese Empfehlung unter Zuhilfenahme des Begriffs der transzendentalen Freiheit (166/167) und einem Exkurs zur Lebensentscheidung (170–176).

Kap. 7 (181–232) setzt eine Zäsur: Es geht nun um strategische Entscheidungssituationen, „Spiele“ genannt. Zunächst werden einzelne Typen gelistet: Koordination, Gefangenendilemma, Chicken-Game, Subsidiarität, Assurance-Game, Konflikt. Die Bewertung einer „Ethik der Gegnerschaft“ (199–212), die alle nicht-koordinierenden strategischen Spiele gemein hätten, wird unter kritischer Bezugnahme auf Autoren wie Dieter Birmbacher, John Harsanyi, John Rawls diskutiert. Eine Weiterentwicklung der „game theory“ seien die sog. Superspiele (213–232). Sie rechnen mit der Möglichkeit des mehrmaligen Aufeinandertreffens der Akteure. In ausführlichen Funktionsbeschreibungen und Kalkulationsübersichten über die Erfolgsaussichten einer „Fit for Tat“-Strategie und das Risiko des Ausstiegs eines Akteurs (Diskontparameter w , 219) erhält man einen Einblick in die verfahrenstheoretische Komplexität der Superspiele.

„Gruppenentscheidungen“ titelt das Kap. 8 (233–261). Der Leser erhält Informationen zum Unterschied von „nicht-kooperativen“ Abstimmungsverfahren und „kooperativen“ Mehrpersonenentscheidung. Die Mehrheitsregel, das K.o.-Verfahren und das Single-Vote-Kriterium, die Borda- und Hare-Regel sowie das arrowssche Unmöglichkeitstheorem und die Zustimmungregel werden vorgestellt.

Den Abschluss des thematischen Diskurses bildet das Kap. 9 (263–281). Organisationen werden als Räume der Entscheidungen analysiert. Anhand des Praxisfeldes Krankenhaus leitet der Autor in Kap. 10 über zum Anwendungsfall der WE in den sog. „[m]ultidisziplinären ethischen Fallbesprechungen in schwierigen Entscheidungssituationen (MEFES)“ (283–302). Nach einer detaillierten Darstellung dieser Entscheidungsvorgehensverfahren schließen Kap. 11 (Fazit, 303–310) und 12 (Regeln im Überblick, 311–316) die Arbeit ab.

Der Autor öffnet, sortiert und begutachtet ein bisher in der theologischen Ethik kaum bekanntes Theoriepaket. Seinen Recherchen schiebt er eine klassische Annahme voraus: „dass nämlich Entscheidungen stets auf ein Gut bzw. ein Ziel ausgerichtet sind“ (14). Da das gesamte Buch der *rational choice theory* bzw. Wert-erwartungstheorie des Soziologen Hartmut Esser (15) folgt, bekennet es „sich zum methodischen Individualismus“. Das heißt, es „setzt jede soziologische Analyse an bei der Situationsdefinition durch einen Einzelnen, der sich fragt: Was will ich erreichen?“ (15). Dieser Fokus wird derart konsequent auf das Individuum gerichtet, dass man beispielsweise am Ende sogar

den „nucleus demokratischen Lebens kaum in ‚fairen‘ Verfahren [...] sondern [...] in der Fairness des Einzelnen“ (249) verorten möchte. Diese streng von den Kompetenzen und eingeübten Tugenden des Subjekts ausgehende Bewertungstheorie setzt unter anderem voraus, dass jeder Akteur nach einer Analyse der jeweiligen Situation, in der er sich befindet, „dem Gesetz der bestmöglichen Zielerreichung“ folgt (86).

Sch. weist darauf hin, dass die Rational-choice-Theorie dem Militärwesen (29, Fußnote 27) entstammt. Besonders das Fazit des Buches (303–307) artikuliert das Bewusstsein, dass man mit der mathematischen Nutzenberechnung des „subjective expected utility“ (SEU) auch manche Schwäche jeder utilitaristischen bzw. „utilitarischen“ (307) Theorie mit übernommen habe. Dies deutet auf ein wesentliches Problem hin: die WE unterstützt die Findung einer intentionalen und realistischen Zielsetzung (30–33); sie kann keine umfassende Auskunft über die Moralität einer durchgeführten Handlung geben. Ein Beispiel: Obwohl auf die Motive politischer Protestbewegungen hingewiesen wird (87/88), lässt sich eine Entscheidung, sein Leben für die Demokratie einzusetzen, nicht zwingend WE-theoretisch erklären. Denn gerade der, der sein Leben im Prozenz verliert und an keine Art der Entlohnung glaubt, hat ja keinen Nutzen aus der Risikoentscheidung. Nach Regel 21 oder 23–1 wäre eine solche Tat in sich moralisch fragwürdig, weil sie keine Entscheidungs- oder „Auszahlungsräume“ (183) eröffnet, sondern verschließen würde (167). Überträgt man dann noch den in beiden Regeln geforderten „Freiheitsimperativ“ in klinische Therapiezieländerungsentscheidungen (287), so dürfte man wohl kaum je für das Sterbenlassen in der Terminalphase des Lebens argumentieren, da gerade eine solche Entscheidung den künftigen medizinisch-pflegerischen Entscheidungsraum de facto einengt.

Ein zentraler Einwand, formuliert von Julian Nida-Rümelin und Thomas Schmidt, gegen eine vereinnahmende WE-theoretische Lesart der Ethik wird zwar zitiert, aber nicht ausgewertet (203, Fußnote 50). Er besteht darin, dass die moralischen Urteile nicht mit individuellen Präferenzen verwechselt werden dürfen. Genau das aber geschieht. Wenn es heißt, „es ist schlecht“ oder „im schlimmsten Fall“ (58, 81), so ergibt sich die Ungewissheit, womit man denn überhaupt argumentieren kann, dass etwas schlecht oder schlimmer ist?

Auch wenn der Autor sich dagegen wehrt, sein Modell als teleologische Ethik zu bezeichnen, weil eben jene Selbstzweckformel integriert werden könne (31/32), bleibt sie doch in ihrer Methodik und in allen vorgestellten Regeln (311–316) teleologisch fokussiert. An manchen Stellen sucht man nach Erklärungshilfen, sobald sich Unvereinbarkeiten aufbauen, wie z. B. die Behauptung, dass die „Belohnung“ für moralisches Verhalten [...] das moralische Verhalten selbst“ (267) sei und nicht in der Zielrealisation nach der SEU-Formel liege. Dann aber stellt der Autor allein mit diesem Satz das gesamte Grundgesetz der WE wieder infrage.

Da aber gerade die Nutzenabschätzung das Herzstück der gesamten Theorie ausmacht und diese aus dem Produkt von Wahrscheinlichkeit und Wünschbarkeit zu ermitteln ist, müssen teils hochkomplexe Berechnungsverfahren (149) zwar schlüssige Methoden zur Verfügungen stellen, können aber nicht die Schwierigkeit beheben, dass die Nutzenkalkulationen eben auf stark subjektiven Wahrscheinlichkeits- und Wertungsangaben beruhen. Sobald jedoch die Varianzbreiten der Variablen zu umfassend werden, verliert das mathematische System seinen ursprünglichen Zweck, der in der Präzision einer Einschätzung bestünde. Moralität, so muss man anmerken, ist eben kein digitales, binäres System (116).

Die insgesamt 32 vorgestellten, sehr kompakten Regelanwendungen (Regel 31 hat acht, Regel 10 hat sieben Realisierungsschritte) können bei nicht akuten Entscheidungen helfen, die Abwägungen zu strukturieren. Der Leser wird unerschüssig, sobald sich zwei abgedruckte Fassungen, wie bei R 10, unterscheiden: Zum Beispiel soll man einmal nach Durchlaufen der Gesamtregel auf die Regeln 1 bis 8 (312) und einmal auf 2 bis 8 zurückgreifen (67). Zudem möchte man nachfragen, warum in der Übersicht am Ende des Buches die Regeln in zwei Bereiche geordnet werden und neue Zuordnungen erfahren (wenn auf R 14 R 20 folgt oder R 27, R 32, R 28 nacheinander gereiht werden).

Eine Vielzahl an buchhinteren Querverweisen zeigt den sehr durchdachten Gesamtaufbau des Werkes. Die Lektüre des gesamten Buches kann sich an einer gleichblei-

band stringenten Gliederung innerhalb der Kap. entlangbewegen. Dem Autor gelingt es, die schwierigen Theorieeinheiten durch Beispielerzählungen, wie die Berufswahl der jungen Wissenschaftlerin, das Zusammenleben in einer Partnerschaft oder die Urlaubswahl, verständlich darzulegen. Unermüdlich versucht der Autor, mit Hilfe von zahlreichen Tabellen und vielen Graphiken anschaulich und geordnet vorzugehen.

Ebenso klar wie der Autor die Grundbedingungen der WE (89–98) thematisiert, so offen weist er auf ihre Defizite hin (118, 246/247) und markiert am Ende (308–310) Wege möglicher Fortentwicklung. Zwei solcher Wege würden auch zu Beginn der Arbeit abzuweigen. Dort beruft sich der Autor zum einen auf die Nikomacheische Ethik (25). Mehrfach wird später erwähnt (26, Fußnote 7, 31, 73, 208, 266) und diskutiert (44/45), dass der Mensch als zielsetzendes Wesen immer auch die Verpflichtung zur Verhältnismäßigkeit der Mittelwahl übernimmt. Gelänge es, diese Anforderung in die Grundfesten der WE-Konzeption zu integrieren, dann könnte man auch die vom Autor immer wieder kritisch betrachtete „dünne Theorie des Rationalen“, auf der die WE basiert (27/28, 45, 73, Fußnote 34, 203/204, 305), zusätzlich mit einem wesentlichen Stützpfiler moralischer Urteilsbildung sichern. Zum anderen wird die Gültigkeit der Selbstzweckformel gefordert (31/32). Sie hat das Potenzial, eine fundamentale Anfrage an sämtliche vorgestellten Regeln zu richten, indem sie den subjektiv erwarteten Nutzenbeitrag durch das korrigieren lässt, was den legitimen Ansprüchen des anderen Menschen – der eben dann nicht mehr nur Spielpartner oder Gegner ist – aus moralischen Gründen geschuldet wird.

Solche Korrekturen können künftig jedoch nur deshalb geleistet werden, weil eine fundierte Analyse hierfür den Boden bereitet hat. Das außerordentliche Verdienst des Autors besteht darin, dass er aus dem mittlerweile sehr verzweigten System der *rational choice theory* sämtliche Entscheidungsregeln geortet bzw. ausgewertet hat und sie zudem so vorlegt, dass man sie bei der ersten Lektüre verstehen kann. B. BLEYER

ZUR BEDEUTUNG DER PHILOSOPHIE FÜR DIE THEOLOGISCHE ETHIK. Herausgegeben von Josef Schuster SJ (Studien zur theologischen Ethik; Band 128). Freiburg i. Br.: Herder 2010. 311 S., ISBN 3-7278-1662-7.

Der vorliegende Sammelbd. geht auf eine internationale Tagung zurück, die vom 6. bis 9. September 2009 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main veranstaltet wurde und sich mit einem Thema befaste, dessen Relevanz außer Frage steht. Gab es in früheren Zeiten von der Theologie eindeutig bevorzugte Referenzen wie den Thomismus oder die Neuscholastik, so sieht sich die Theologie seit geraumer Zeit einem pluralen Spektrum philosophischer Ansätze gegenüber, bei denen sich für sie jeweils die Frage ihrer Anschlussfähigkeit an den theologischen Diskurs stellt.

Für O. Höffe muss die Moralphilosophie in drei Schritten vorangehen. Erstens muss sie in einer metaethischen Überlegung den Standpunkt der Moral klären, zweitens muss sie Überlegungen anstellen zur Grundstruktur des menschlichen Handelns, und daran schließt sich drittens die Frage an, worin das Leitprinzip der Moral besteht. Fragt man, inwiefern die theologische Ethik einer so verstandenen Moralphilosophie bedarf, so fällt die Antwort für den ersten metaethischen Teil leicht. Selbst wenn die theologische Ethik sich vom Geist ihres autoritativen Textes inspirieren lässt, so kommt sie doch ohne eine Bestimmung des normativen Grundbegriffs der Moral, konkret des Begriffs des moralisch Guten, nicht aus. Für die Handlungstheorie und die darauf bezogenen Moralprinzipien verhält es sich nach Höffe kaum anders. Selbst wenn sie von ihren autoritativen Inspirationsquellen her noch nach anderen Handlungsmodellen Ausschau halten mag, so ist Höffe doch überzeugt, dass sich auch diese ohne philosophische Unterstützung nicht gründlich ausarbeiten lassen. Höffe ist der Überzeugung, dass es nicht leicht sein dürfte, auf die beiden Grundmodelle zu verzichten – einerseits auf den Gedanken des rundum geglühten Lebens und zum anderen auf den Gedanken eines schlechthinigen Anfangs von Verantwortung.

S. Müller greift in ihrem Beitrag die Frage einer sachgerechten Beurteilung des Nominalismus auf, dem vor nicht allzu langer Zeit im Bereich des katholischen Denkens ein Negativimage anhaftete. Mit J. B. Metz unterscheidet sie zwischen einem primären und einem sekundären Nominalismus. Unter einem primären Nominalismus versteht Müller